



Elbracht-Computer
Netzwerk & Grafik Service GmbH



Alsbach-Hähnlein 30.05.2007

Pressemitteilung, betr.: LG Düsseldorf

Das Landgericht Düsseldorf hat am 23.05.2007 (12 O 151/07, noch nicht rechtskräftig) in einem Verfahren gegen Elbracht-Computer Netzwerk & Grafik Service GmbH geurteilt:

Der Antragsgegnerin wird untersagt, die Musikaufnahme: „Mitternacht“ der Künstlerin „LaFee“ auf einem Computer zum Abruf durch Teilnehmer des „Usenet“ bereitzustellen und/oder vorzuhalten und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In den Entscheidungsgründen schreibt das Landgericht auch von „...einem Usenet im Internet...“

Das Landgericht ordnet in diesem Urteil Usenet-Provider als Host-Provider ein.

Weiterhin bezieht sich das Landgericht auf ein technisch nicht ganz einschlägiges BGH Urteil vom 27. März 2007 (Az. VI ZR 101/06) zur Entfernung von "ehrverletzenden" Forumsbeiträgen.

Berufung wird eingelegt.

Werden im Usenet (angeblich) urheberrechtswidrige Inhalte veröffentlicht, gelingt es den Rechteinhabern aus der Musikindustrie meist nicht, den Poster ausfindig zu machen und für die Urheberrechtsverletzung zur Verantwortung zu ziehen. Deshalb greift die Musikindustrie bevorzugt die "zwischengeschalteten" Provider an, über die die fraglichen Inhalte im Usenet "verteilt" werden.

Während Anfang Februar 2007 das LG Hamburg (Urteil v. 19.02.2007 - Az: 308 O 32/07, nicht rechtskräftig) in einem Fall den betroffenen Usenet-Provider "UseNext" insbesondere wegen der markigen Werbung in die Haftung genommen hatte, musste Sony/BMG in München vor dem Landgericht München I eine empfindliche Niederlage einstecken. Das LG München I (Urteil v. 19.04.2007 - Az: 7 O 3950/07) wies die gegen United Newserver geltend gemachten Unterlassungsansprüche zurück und stellte mit deutlichen Worten klar, dass mit der Inanspruchnahme des Usenet-Providers die Grenze des geltenden Rechts überschritten wird.

Nun hatte in einem Parallelverfahren ein anderer Global Player der Musikindustrie mehr Glück: Ohne sich mit den technischen Begebenheiten des Usenet näher zu befassen und das gegenteilige Urteil des LG München I vom 19.04.2007 auch nur mit einem Wort zu würdigen

verurteilte das LG Düsseldorf (Urteil v. 23.05.2007 – Az: 12 O 151/07; nicht rechtskräftig) den Usenet-Provider, zukünftig die öffentliche Zugänglichmachung der Musikaufnahme "Mitternacht" von "LaFee" über das Usenet bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,- EUR, ersatzweise Ordnungshaft, zu unterlassen. Dabei ordnete das LG Düsseldorf den Usenet-Provider fälschlicherweise als Host-Provider ein und bejahte eine umfassende Filterpflicht des Providers.

Mehr Informationen

United-Newsserver
c/o Elbracht-Computer
Netzwerk & Grafik Service GmbH
Im Steingarten 4
64665 Alsbach-Hähnlein
Telefon: +49-6257-901150
Fax: +49-6257-901154
Ihr Ansprechpartner:
Heinz-Dieter Elbracht, info@elbracht.net
<http://www.united-newsserver.de>
service@united-newsserver.de
<http://www.elbracht.net>